



KANTON  
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND  
REGIERUNGSRAT

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Dr. Martin Dummermuth  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel

Stans, 19. Februar 2008

## Anhörung zu den UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuchen

Sehr geehrter Herr Dummermuth  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Dezember 2007 haben Sie uns eingeladen, bis zum 20. Februar 2008 an der Anhörung zu den UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuchen teilzunehmen.

Wir danken Ihnen bestens für diese Möglichkeit und äussern uns wie folgt:

### 1 Vergabe von Radio-Konzessionen für private Veranstalter mit Leistungsauftrag ohne Gebührenanteil

Um die drei Radio-Konzessionen, welche die Interessen des Kantons Nidwalden tangieren, bemüht sich jeweils ein privater Veranstalter. Die Nidwaldner Regierung empfiehlt dem UVEK, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend zu prüfen, ob die Gesuchsteller in der Lage sind, den Leistungsauftrag zu erfüllen und die Konzessionen entsprechend zu vergeben.

### 2 Vergabe von Fernseh-Konzessionen für private Veranstalter mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil

Zwei private Veranstalter bemühen sich um die Fernseh-Konzession in der Region 9 Innerschweiz. Sie zählt mit rund 880'000 Einwohnern zu den bevölkerungsreichsten Versorgungsgebieten, erstreckt sich über acht Kantone und weist in politischer, wirtschaftlicher, kultureller sowie sozialer Hinsicht eine starke Binnendifferenzierung auf. Für den Kanton Nidwalden mit seinen rund 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Verbreitung der so genannten Service-Public-Leistungen von staatspolitischem Interesse, leisten sie doch einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung des politischen und kulturellen Lebens.

Wir haben die Dossiers von Tele Tell sowie Tele 1 geprüft und gehen davon aus, dass beide Gesuchsteller in der Lage sind, den umschriebenen Leistungsauftrag zu erfüllen. Das UVEK soll den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine Entscheidung treffen. Wir weisen in diesem Zusammenhang allerdings auf den Umstand hin, dass die im Rahmen einer früheren Konzession er-

brachten Leistungen des einen Gesuchstellers Tele Tell AG zu beachten sind. Ihnen kommt ein besonderes Gewicht zu, stellen sie doch einen tatsächlichen Leistungsausweis dar.

Die Wahrung der Meinungsvielfalt ist uns ein grosses Anliegen. Wir stimmen jedoch mit dem Verband Schweizer Presse überein, dass eine Verbindung von Anbieter- und Meinungsvielfalt problematisch ist. Von wirtschaftlicher Konzentration sollte nicht auf den Verlust an publizistischer Vielfalt geschlossen werden.

Da eine valide und reliable Messung der Qualität des effektiven Outputs (einzelne Sendungen) nur sehr begrenzt durchführbar ist und bereits die parlamentarische Diskussion über eine konkretisierende Definition der Begriffe «Bereicherung der Meinungs- und Angebotsvielfalt» sehr umstritten war, ist ein besonderes Augenmerk auf besser messbare Qualitätskriterien wie den Grad der Selbstorganisation zu legen. Dieser kann etwa anhand von Qualitätssicherungsinstrumenten (Leitbild, Redaktionsstatute, Redaktionshandbücher etc.), den vorhandenen Personalressourcen oder dem Angebot an Aus- und Weiterbildung für Programmschaffende operationalisiert werden. Eine besondere Rolle kommt der Evaluation der Qualitätssicherungssystemen zu, in dem die Konzessionärinnen und Konzessionäre Funktion und Leistungsfähigkeit ihres Qualitätssicherungssystems regelmässig durch eine externe und unabhängige Institution evaluieren lassen.

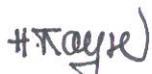
Gemäss Artikel 3 des RTVG muss ein Programmveranstalter entweder über eine Konzession nach dem RTVG verfügen oder sein schweizerisches Programm vorgängig dem Bundesamt für Kommunikation melden. Gemäss der liberalen Medienordnung sind es letztlich die Konsumentinnen und Konsumenten, welche den Programmen zum Erfolg verhelfen. Der nicht berücksichtigte Gesuchsteller hat also durchaus die Möglichkeit, sich im freien Markt zu behaupten.

Wir bitten Sie, unsere Erwägungen bei der weiteren Bearbeitung des Geschäfts zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

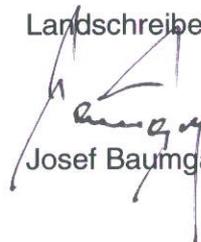
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Landammann

  
Hugo Kayser



Landschreiber

  
Josef Baumgartner